

Liebe Freunde,

wir möchten Ihnen im folgenden Text einige Fragen, die uns häufig gestellt werden, beantworten und Ihnen die Situation der Straßenhunde innerhalb und außerhalb der Smeura aufzeigen.

## VIELE VON IHNEN FRAGEN, WARUM SICH DIE ANZAHL DER HUNDE, DIE WIR IN DER SMEURA BEHERBERGEN, IM LAUFE DER JAHRE NICHT VERRINGERT HAT, SONDERN EHER GESTIEGEN IST.

Seit 2013 übernehmen wir im 14-Tages-Rhythmus alle Hunde aus der uns gegenüberliegenden städtischen Tötungsstation. Darunter befinden sich auch etliche Hunde, die durch uns bereits vor Jahren kastriert und – abgesichert durch Futterstellen – friedlich in ihren Revieren lebten.

Viele Hunde, die den städtischen Hundefängern zum Opfer fallen, werden schon durch das brutale Einfangen schwer verletzt und bleiben medizinisch unversorgt. Ohne ausreichend Nahrung und Wasser vegetieren sie eingepfercht in völlig verdreckten, viel zu engen Zwingern, bis sie auf bestialische Weise durch illegale, billige und schmerzhaft Methoden umgebracht werden.

Absolut katastrophale Zustände herrschen in den außerhalb unseres Landkreises gelegenen Tötungsstationen. Oft erreichen uns verzweifelte Hilferufe von privaten Tierschützern, die uns flehentlich bitten, den Tieren zu helfen und sie aus den Tötungsstationen zu befreien. Diesen Hilferufen verschließen wir uns nicht. Das Gebiet, in dem wir aktiv sind, reicht mittlerweile über mehr als 100 Kilometer über unseren Landkreis hinaus und unser Wirkungskreis hat sich dementsprechend vergrößert.

Bevor das Tötungsgesetz im September 2013 erlassen wurde, lag der Schwerpunkt unserer Tierschutzarbeit im 'Einfangen, Kastrieren und Wiederfreilassen'. Die Hunde konnten – als kastriert gekennzeichnet durch einen numerisch fortlaufenden Ohrclip – in ihr angestammtes Gebiet zurück, ohne dass sie durch die

städtischen Hundefänger verfolgt wurden. Der Erlass des Tötungsgesetzes 258 bedeutet für unsere bis dahin sehr erfolgreiche und zielführende Tierschutzarbeit einen herben Rückschritt. Es begann eine fürchterliche Hetzjagd auf die Straßenhunde. Jeder freilebende Hund – ob kastriert oder unkastriert – soll seit Inkrafttreten des Gesetzes eingefangen, in einer städtischen Tötungsstation 14 Tage verwahrt und – sofern sich kein Besitzer meldet – im Anschluss getötet werden.

## WIE KÖNNT IHR MIT ALL DIESEN EXTREM BELASTENDEN UND SCHRECKLICHEN SITUATIONEN IN RUMÄNIEN UMGEHEN?

Ganz sicher hat sich unser aller Leben im Laufe der Jahre verändert. Die ständige Konfrontation mit dem unsäglichen Leid bringt uns oft an die Grenze des Erträglichen. Es macht uns traurig, wütend und verzweifelt. Aber unser Schmerz ist nicht zu messen an dem Leid, welches die Tiere erdulden müssen. Wir gehen unseren Weg weiter.... für jeden Einzelnen von ihnen und richten unseren Blick auf das bisher Erreichte. Ganz besonders auf unsere Kastrationsarbeit vor Ort in Rumänien und den dadurch abertausenden nicht geborenen Welpen, auf all die zum Tode verurteilten und gequälten aus den Tötungslagern, denen wir helfen konnten und all die Hunde, die wir in eine bessere Zukunft bei liebevollen Menschen vermitteln durften. Sie geben uns Kraft, niemals aufzugeben und für all die einzustehen, die auch in Zukunft unsere Hilfe brauchen.

## SEIT 2014 VERPFLICHTET DAS GESETZ 258/2013 ALLE HUNDEBESITZER, IHRE TIERE (AUSGENOMMEN RASSEHUNDE) KASTRIEREN ZU LASSEN. WORIN SCHEITERT DENN DESSEN UMSETZUNG?

Das Gesetz wird insofern nicht angewandt, als dass die Hundebesitzer, die dazu verpflichtet sind, ihre Tiere (ausgenommen sind Rassehunde) kastrieren, chippen und registrieren zu lassen, oftmals nicht die finanziellen Mittel dazu haben und daran, dass niemand von höherer Stelle aus die Umsetzung kontrolliert. Und ohne Kontrolle befürchtet auch niemand eine Sanktion und es wird sich nicht an das Gesetz gehalten.

## WARUM WERDEN HUNDE, DIE KASTRIERT WURDEN, NICHT WIEDER FREIGELASSEN?

Das Wiederfreilassen kastrierter Hunde ist gesetzlich verboten. Wir kämpfen vehement dafür, dass wir – wie in der Zeit vor diesem Verbot – die kastrierten Tiere wieder zurücksetzen können. Denn nur dies ist die einzige effektive Lösung zur Reduzierung der Straßenhunde. Die städtischen Tötungsstationen sind nichts anderes als Geldwaschanlagen für korrupte Staatsherren, die horrende Summen abrechnen für das Verwahren und Töten und das Geld in die eigenen Taschen wirtschaften.

“

Fürchte dich nie, niemals davor, das zu tun, was richtig ist, speziell dann, wenn das Wohl eines Menschen oder eines Tieres auf dem Spiel steht. Die Strafe der Gesellschaft ist nichts verglichen mit den Wunden, die wir unseren Seelen zufügen, wenn wir wegschauen. *Martin Luther King*

## WIE OFT UND IN WELCHE GEGENDEN FÄHRT EUER KASTRATIONSMOBIL? WIE WERDEN SOLCHE AKTIONEN GEPLANT UND UMGESETZT?

Äußerst schwierig ist es für uns, die Bevölkerung davon zu überzeugen, ihre Tiere kastrieren zu lassen. Ihre Ignoranz und ihr Desinteresse als auch das der Politiker spielen eine ebenso große Rolle wie die religiöse Erziehung und der kulturelle Hintergrund.

Dennoch ist unser Kastrationsmobil an 6 Tagen pro Woche im ländlichen Raum im Einsatz und es können täglich bis zu 25 Tiere kastriert werden. In der Regel wird eine Kastrationsaktion durch unser Team einige Tage vor dem geplanten Termin bei dem zuständigen Bürgermeister angemeldet und wir gehen von Haustür zu Haustür, geben unsere Flyer ab und leisten direkte Aufklärungsarbeit. Teilweise stoßen wir auf Ablehnung, aber genauso oft auch auf bereitwillige Hunde- und Katzenbesitzer, die dankbar sind, dass sie ihre Tiere kostenlos bei uns kastrieren lassen können.

## NACH WELCHEN KRITERIEN WERDEN HUNDE VERMITTELT UND WIE FÄLLT DIE ENTSCHEIDUNG, WER AUSREISEN DARF?

Unsere Partnertierheime, denen wir für die Aufnahme unserer Tiere von Herzen dankbar sind, teilen uns in aller Regel mit, welche Hunde sie aufnehmen können. Wenn sie sich die Hunde nicht direkt aus unserem Heft „Das kleine Licht“ oder von unserer Homepage aussuchen, nennen sie uns das Geschlecht, das Alter und die ungefähre Größe.

Nach diesen Kriterien werden unsere Hunde in der Smeura dann ausgesucht und für den Transport nach Deutschland vorbereitet.

## WIE KANN MAN BEI 6000 HUNDEN DEN ÜBERBLICK BEHALTEN UND SICHERSTELLEN, DASS KEINER VON IHNEN ZU LANGE IN DER SMEURA BLEIBT?

Für unseren Computer in der Smeura haben wir ein eigenes Softwareprogramm entwickelt, so dass jeder Hund, der zu uns kommt, mit seinen Identifikationsdaten erfasst werden kann. Hierzu gehören der Aufnahmetag, die individuelle fünfstellige Nummer seines Ohrclips – dieser gilt als Namensersatz – , die Nummer seines Mikrochips und sämtliche Aufzeichnungen über dessen medizinische Behandlung. Sofern uns Vorgeschichten bekannt sind, werden diese ebenfalls dokumentiert.

Das Programm beinhaltet eine Erinnerungsfunktion, die unseren Mitarbeitern den Impfstatus eines jeden Hundes meldet und aufzeigt, welches Tier zu welchem Zeitpunkt nachgeimpft werden muss und wichtig: Wie lange der einzelne Hund bereits in unserer Smeura beherbergt ist. Die Intervalle der uns angezeigten Aufenthaltsdauer können beliebig verlängert oder verkürzt werden, in der Regel meldet sich der Computer bei einem Aufenthalt von 24 Monaten. Diese für uns besonders wichtige Funktion verhindert, dass wir die Hunde, die bereits längere Zeit bei uns sind, bei der Vermittlung an unsere Partnertierheime nicht aus dem Blick verlieren. Sie werden nochmals auf unserer Homepage sowie in unserem Heft „Das kleine Licht“ als auch unseren Partnertierheimen vorgestellt.

